

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

5 (2.2.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743958](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743958)

Numr. 5. Montags den 2ten Februar 1795.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen:

I Auf eingegangene obervormundschaftliche Approbation, racione minorum, sollen, vermöge des beym Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatent, die von Arnold Sibben Wittwe, weyl. Wäpfe Margretha Usen, nachgelassene im Amte Norden belegene Immobilien ic. als:

- 1) 4 1/2 Diemath Land beym Schaafwege, taxiret auf 3150 Gulden.
- 2) 2 Diemath im Hoker, taxiret auf 1500 —
- 3) Eine auf 150 Gulden gewürdigte Erbpacht zu 6 Guld. jährlich auf Jacob Deckels Land in der Westermarsch,

in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Vicitations-Terminen, den 26sten Januar, den 9ten Februar und den 23sten Februar a. e. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termino, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation und der Real-Rechte etwaiger Militairpersonen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den affigirten Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Dann werden auch alle unbekante Real-Prätendenten zur Conservation ihrer Gerechtfame hiemit aufgefodert, sich längstens im letzten Termino den 23sten Februar 1795 deshalb zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie nicht weiter gehöret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgericht, den 2ten Januar 1795.
Hoppe.

2 Der Herr Post-Fiskal Bluhm zu Emden ist vorhabens, sein ansehnliches Wohnhaus, großen Garten und darin befindliches Gartenhaus, sodann daneben belegenes Wohnhaus und Stall oder Kutschgebäude, in der neuen Straße Comp. 20. No. 67 a. et 68. belegen, durch dasiges Bergantungs-Departement in dreyenmalen zum Verkauf, und zwar den 16ten und 30sten Jan. sodann den 13ten Febr. 1795 auspräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der den Militair- und denselben gleich geachteten Personen daran zustehenden Rechte, zuschlagen zu lassen.

3 Follert Jans Holl Thuin in Leer ist willens, seine 8 Wohnungen daselbst, entweder in 4 Parceleu oder im Ganzen zusammen, den 4ten Februar auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Herr Prediger Schürmann ist freywillig entschlossen, sein zu Grootshuis stehendes Haus mit Garten am 5ten Februar nächstkünftig des Nachmittags in Grootshuis öffentlich verlaufen zu lassen.

5 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des Gerdt L. Manninga in Canhusen beschriebene Güter, als Kühe, Fungoieb, Schaaf, Milchgeräthe und alle hand Hausgerath, am Donnerstage den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr zur Befriedigung des Ude W. Ellbrock und sonstiger Creditoren, öffentlich verlaufen werden.

6 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschreiblich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Behuf der Theilung folgende dem Bäckermeister Hinrich E. Tebben ux. or. noie. et Cons. in Communion zustehende Immobilien, als:

- 1) das im Westerkloster, 1ste Woth sub No. 310. an der Uffenstrasse belegene Haus cum Anneris, welches vercidete Taxatoren auf 650 Gulden in Gold gerichtlich gewürdiget haben.
- 2) ein in der hiesigen Lutherischen Kirche unter der Kanzel befindlicher Kirchenstuhl eidlich auf 285 Gulden in Gold taxirt, und
- 3) ein Kirchenstuhl in der Kreuz-Kirche, der 3te sogenannte Trauerstuhl, welcher auf 625 Gulden in Gold taxirt worden,

in dreyen auf Ansuchen der Eigenthümer von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitationsterminen, als den 19ten Januar, den 2ten Februar und den 23sten Februar a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termine dem Meißbietenden — salvo jure militarium — und mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Approbation, in Hinsicht der dabey interessirten mineurenen Kinder des weyl. Falmer Jacobs, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten der bemeldeten Grundstücke, und insbesondere denen, welche etwa ein Servitut darauf zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin, desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit als die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 5ten Januar 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

7 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöbl. Pupillen-Collegii in Zurich, d. d. 6ten October a. c. die Subhastation der zur Nachlassenschaft der weyl. Administratorin Hoff gehörigen Immobilien zum Behuf der Theilung verstatet worden, so sollen, vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschreiblich

zu habenden Taxe und Conditionen, folgende in der Stadt Norden belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Kluft 4te Kott sub No. 387 am Markte belegene große Haus, nebst Scheune und Garten, welches auf 8500 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, und um May a. c. angetreten werden kann.
- 2) Ein halber Kirchenstuhl von 3 Sizen in der Lutherischen Kirche unter dem langen Boden, taxirt auf 80 Gulden in Gold.
- 3) Zwey Kirchenstige unter dem Dregelboden, taxirt auf 40 Gulden in Gold.
- 4) Ein Kirchenstiz vor dem Thodenschen Stuhl, taxirt auf 25 Gulden in Gold.
- 5) eine jährliche Erbpacht zu 2 Gulden Courant auf Harm Järjens Kuchlers Hause, taxirt auf 50 Gulden in Gold.
- 6) eine jährliche Erbpacht zu 27 str. in Golde, auf Steffen Willems Hause, taxirt auf 35 Gulden in Gold.
- 7) ein Trimsler Theel, taxirt auf 23 Gulden in Gold.
- 8) ein Hofer Theel, taxirt auf 25 Gulden in Gold, und endlich
- 9) ein Riatsler Theel, taxirt auf 27 Gulden in Gold,

in dreyen von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitations-Terminen, als den 19ten Januar, den 9ten Februar und den 2ten März a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden — salvo jure militarium — und mit Vorbehalt der vörrvordungschafftlichen Approbation des hochlöbl. Pupillen-Collegii in Absicht dabey mit interessirten Miinorennen, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten der obbemeldeten Grundstücke, und insbesondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeynen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 5ten Januar 1795.

v. Glan, vig. Com. spec.

8 Die bey dem am 12ten Januar zu Ostel abgehaltenen Verkauf des Wees Folkers Mobilien nicht mit verkaufte Güter, als Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Betten und verschiedenes Hausgerath, sollen den 11ten Februar daselbst öffentlich verkauft werden.

9 Der Vormund über weyl. Starich Tönjes min. Kinder auf Iheringe-Febrn ist willens, die nachgelassene Mobilien, 3 Stück Horavieh, und ein Dorf-Schiff, daselbst den 6ten Februar öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Der Zimmermeister Starich Gerhard Harmens zu Norden ist aus freyem Willen entschlossen, das ihm eigenthümlich zustehende am neuen Wege im Oster-Kluft



7te Rott No. 108. belegene, von dem Schustermeister Harm Harms und Lucas Enten bewohnt werdende Haus am 23sten Februar a. c. öffentlich durch die zeitigen Medice Rathsherrn Bruckebach und Uven, verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich demnach in dem bestimmten Termin des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst einfinden, denen Medilibus ihr Bot eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen. Conditiones sind bey den Medilibus vorher einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, wobei vorläufig zur Nachricht dienet, daß dieses Haus von Käufer auf May instehend angetreten werden kann. Signatum Norden, den 20sten Januar 1795.

11 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Intelligenz-Blatt No. 2. pag. 31. zum Verkauf ausgebotene Haus des Schmiedemeisters Tebbe Gummels et Cons. auf May instehend vom Käufer angetreten werden kann. Norden, den 20sten Januar 1795.

12 Des weyl. Jacob Jochnms aus Nysum nachgelassene Erben, Simon Jacobs et Cons. in Arle wollen desselben nachgelassene Güter, als Hautgerath, Zinnen, schle Feinwand, Wollengut, Gold und Silber, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenkleidern, auch allerhand verlegte Güter, am Dienstag den 3ten Februar des Morgens um 10 Uhr in Simon Jacobs Hause zu Arle öffentlich verkaufen lassen, und können diejenigen, welche ihre verlegte Pfänder noch einlösen wollen, sich vor der Ausmieneren bey besagten Simon Jacobs in Arle melden.

13 Auf geschehenes Aufsuchen der Vormünder über des weil. Hausmanns Jan Hinrichs Kinder und demselben gemäß ertheiltes Decretum de alienando des Freyherrl. Petkumschen Gerichts soll vermöge bey diesem und dem Odersumschen Gerichte assignirten Subhastationspatents und angehängter Conditionen der von dem gedachten Jan Hinrichs nachgelassene Heerd Landes zu Petkum, welcher von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 15026 Gulden 10 Sibr. in Golde gewürdiget werden, in dreymaligen Licitations-Terminen am 29ten Januarii, sodann 5ten und 12ten Februarii d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Herrschaftlichen Brauerey zu Petkum öffentlich feil geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch vorbehältlich obervormundschastlicher Genehmigung zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, und unter diesen auch solche, welche auf eine den Nutzungsertrag schmälernde Dienstbarkeit Anspruch machen, längstens gegen den letzten Licitations-Termin zur Angabe ihrer Forderungen vorgeladen, bey Verwarnung, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und so viel das verkaufte Grundstück betrifft, nicht weiter gehöret werden sollen. Inzwischen wird den etwa dabey interessirten wirklich ins Feld gerückten oder selbigen im Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich gesekten Militärpersonen ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten. Taxa und Conditiones sind auch bey dem Ausmiener Jansen zu Petkum einzusehen, oder um die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patents soll die denen Erben des weyl. Jacobus Berends zu Leepens zugehörige, daselbst belegene Warfsstätte, ohne Haus, obngefähr 1 Diemath Heidland nebst Garten, so eidlich auf 65 Gmthlr. in Gold getwädiget worden, in einem Termino den 4ten Febr. 1795 in des weyl. Kaufmanns Decker Wittve Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachter Warfsstätte bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum Licitation-Termin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht gehöret werden sollen.
Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17ten December 1794.

15 Die Gräfin und Stiftsdame von Wedell zu Walloe in Dännemark und die verwittwete Frau Hertoghe von Feringa zu Gröningen wollen ihre aus der Nachlassenschaft des verstorbenen Ständischen Präsidenten von Pollmann herrührende in Emden am neuen Markt und der Rademachersstraße liegende Häuser nebst Gärten, zuerst einzeln und was nach den Conditionen an Gartengrund zu jedem Hause geleyet ist, nachher aber alles wiederum zusammen, durch dortiges Vergantungs-Departement in drey Terminen, als den 30sten Januar, den 13ten Februar und den 27sten ejusdem, verkaufen, und sodana im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der den Militair- und denselben gleich geachteten Personen daran zustehenden Rechte, zuschlagen lassen.

16 Die Erben des weyl. Bürgerhauptmanns Herrn P. von Hoorn, Herr Vierziger Svvert von Hoorn et Consorten zu Emden sind nunmehr entschlossen, da wegen zwischen gekommenen Verhinderungen der 3te Licitation-Termin nicht abgehalten werden können, das daselbst in der Krabbenstraße in Comp. No. . stehende Haus, salvo jure militarium, im 3ten Termin den 6ten Februar 1795, durch dasiges Vergantungs-Departement dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Die Vorsteher des Gasthauses zu Emden und der Johann Justus Noll, curat. Wense Hinrichs Kinder noie. wollen nunmehr das im 3ten Termin stehen gebliebene Haus in Comp. 15. No. 73. wiederum zum 4ten mal, bloß mit Vorbehalt der den Militairpersonen, welche abwesend, daran zustehenden Rechte, durch dasiges Vergantungs-Departement in Termino den 6ten Februar 1795 auspräsentiren, und dem Meistbietenden, salvo adjudicatione judicii, zuschlagen lassen.

17 Vermöge des bey dem freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte und zu Norden affigirten Subhastationspatents nebst beygefügtten Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Bacher zu Lütetsburg eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, sollen des weyl. Hinrich Uven Erben zu Norden zuständige in der Lütetsburger Wester Wischer belegene 4 Diemathen Landes, die auf 2533 Gul.

Gulden 7 *flr.* in Gold taxiret, mit Consens des vormundschafftlichen Gerichts in Ansehung der Minderjährigen, Theilung halber in dreym Licitationis-Terminen von 3 zu 3 Wochen den 24sten Januar, 14ten Februar und 14ten März bevorstehend, des Nachmittags um 1 Uhr im Lüneburgischen Krüge öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin den Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Approbation in Absicht der minorennen Miterben, zugeschlagen werden. — Im ersten Termin ist nichts geboten.

18 Auf eingegangene gerichtliche Commission wollen die Erben des wepland Jürgen Naanea Strömer zu Ekel, Friedeburger Amts, desselben sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien, als Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, eine Wand-Uhr, einige Betten mit Zubehör, Einzeug, Manns- und Frauenkleider, sodann einige Pferde, verschiedene Kühe und Jungvieh, Schweine, Wagen, Egde, Pflüge, imgleichen ungedroscheneu Hacken und Haber, eine Quantität Heu und Stroh, und was sonst mehr vorgebracht werden wird, am Donnerstage als den 5ten Februar und folgenden Tagen, des Vormittags um 10 Uhr, im Sterbhause der Ausmiener-Ordnung gemäß durch den Ausmiener Hollmann meistbietend öffentlich verlaufen lassen. Liebhaber wollen sich also dazu einfinden und kaufen.

19 Wepl. Pferdehändlers Jacob Keyloeg in Weener nachgelassene Kleider und sonstige Leibeszubehör sollen am 7ten Februar daselbst öffentlich verlaufen werden.

Ulbrigg Hicken Wittwe in Dingum will freywillig einige 20 Stück Lemling und 3jährige Pferde am 9ten Februar daselbst öffentlich verlaufen lassen.

20 Vermöge zu Greetstel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents mit beygefügten Conditionibus soll des Jan Eunen Ankreessen Ehefrauen, Wentje Wilken, zu Wirdum belegenes Haus und Garten cum Annexis et Pertinentiis, so nach Abzug der Lasten auf 425 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 27sten Februar nächstkünftig zu Wirdum subhastiret, und dem Meistbietenden *in va* approbatione iudicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sonder auf dem Amtgerichte als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zu Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenebuche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich längstens in Termino licitationis bey dem Gerichte melden, und ihre Ansprüche anzeigen, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Denen Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern bleibt ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 19ten Januar 1795.

21 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-



tionparents soll der denen Erben des wehl. Reichrichters Claes Jarssen Dinnen zugehörige, von Lade Horns herrührende Platz zu Funnix, von 33 Diemathen, mit einem Warfhaufe und dann gehörigen Gärten, auch eine Grundheuer auf Dode Jarssen Warfstätte zu 18 sch. 5 w, so auf 4 16 Rthlr. 18 sch. in Gold eidlich gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung in dreym Terminen, den 1sten April, 27sten May und 22sten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmüener Dacken einzusehen und für die Gebühr abschrittlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin, oder spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20sten Januar 1795.

Detmerk.

22 Herr Ebedinga zu Nortmoor will am 12ten und 13ten Februar bey Uppingaburg gehörige Bäume durch den Ausmüener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

Verheuren.

1 Der ehrsame Serjet Peters zu Suiderhusen will ein schönes daselbst stehendes, des Warfbaus mit 40 a 50 Grasen Bau- und Grünland, zusammen oder bey Stücken am 6ten Februar daselbst öffentlich verheuren lassen.

2 Der Vormund über wehl. Hinrich Lönjes mia. Kinder ist vorhabend, dessen elterliches Haus, Garten und 2 Kuhweiden Land ic. auf Iherings Feba belegen, den 6ten Februar daselbst öffentlich auf 4 oder 6 Jahre verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Assessor Noebring zu Wittmund hat in Vollmacht auf May 3300 Rthlr. und auf Martini dieses Jahres 5800 Rthlr. in Golde gegen genügende Sicherheit ad 4 Procent ganz oder bey kleinern Summen zu verleihen.

2 Die Gemeine zu Bogum hat auf den 1sten May dieses Jahres für die Pastorey 1000 Gulden in Golde, für die Meisterey 100 Gulden und für die Kirche 100 Gulden, zu belegen. Wer von dem einem oder andern gegen gehörige Sicherheit Gebrauch machen kann, der kann sich deswegen bey den Kirchenvorstehern J. Berdes, und H. J. Riß, melden.



3 Peter Becker zu Funnix Neuen-Syhl hat als Vormund über weyl. Johann Peters Beckers Kinder zu Berdum plus minus 800 Rthlr. in Golde, um nächstkünftig in Lichtmess oder May in einer oder zerteilten Summen gegen billige Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

4 Das Waisenhaus in Esens hat verschiedene Capitalien zu 10000 Rthlr. 1600 Rthlr. 500 Rthlr. 600 Rthlr. 150 Rthlr. in Golde, ganz oder in Theilen gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Diejenigen, so davon Gebrauch machen können, melden sich bey denen zeitigen Vorstehern L. F. Peters et H. Hedden.

5 Die minorennen Kinder weyl. Fr. Bürgermstr. Wagener haben gegen Ofler pl. min. 5 bis 600 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Diejenigen, so hier Gebrauch von machen können, melden sich bey dem Vormund, Apotheker Krimping in Esens.

6 Der Gastwirth H. Boekhoff zu Oldersum, als Curator über Peter G. Mudders Tochter, hat anstehenden May 1000 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und genügende Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

7 Die Hausleute Geerd Alberts und Jan Martens Hinrichs, als Vormünder über der weyl. Eheleute Hinrich Eryns und Lauke Janssen minorennen Tochter, Greetse Hinrichs, haben auf instehenden May 1000 Gulden in Golde gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich dabehestens bey ihnen in Siemondwolde persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Citationes Creditorum.

1 Die Gebrüdere Jde Janssen Rötger und Jan Janssen Rötger erben von ihrem weyl. Vater Jan Rötger einen zu Wybelsum belegenen III 1/2 Erasen großer Heerd Landes. Ersterer verkaufte seine Hälfte am 30sten August 1773 an seinen leibbenannten Bruder Jan Janssen Rötger für 4000 Gulden in Gold, und ließ zu seiner mehrern Sicherheit dieses Capital auf das Immobile im Grund- und Hypothekenbuche eintragen. Da nun derselbe als Seefahrer, vermöge Attestes der Holländischen Ostindischen Compagnie in dato den 26sten Sept. 1777, bereits längst mit Tode abgegangen, das obgedachte Capital jedoch anoch auf das Grundstück eingetragener steht, so hat die Wittwe des jüngst verstorbenen Jan Rötgers, Lauke Claassen nebst dem ihr als Beystand-Vormund zugeordneten Schulmeister L. J. Wddeker, Edictales zur Löschung dieses Capitals nachgesuchet, welche auch erkannt sind. Es werden demnach von dem Königl. Amtgerichte zu Emden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen, alle und jede von denen etwaigen Erben, Cessionarien oder anderen Briefs-Inhabern des weyl. Jde Janssen Rötger, welche auf dieses Capital anoch einigen Anspruch und Forderung haben möchten, hiedurch vorgeladen innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 16ten Februar 1795 ihre Ansprüche anmelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls ihnen in Rücksicht derselben ein

ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das Capital auf den Grund der zu erfindenden Präclufions. Sentenz gelöfchet werden foll.

2 Bei dem Königl. Amtgericht zu Efenß ist auf Ansuchen der Beneficial. Erben des weil. Kaufmanns Galtat Janssen zu Dunum über dessen Nachlaß, bestehend aus zwei halben Plätzen zu Dunum, fünf Diemathen Landes zu Warnsath, pl. m. 300 Rthlr. Ausmüenerci Geldern und einigen Mobilien und Hausgeräthe, der erb. schaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und citatis edictalis erlaunt worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Militair. und denen in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen Gerechtsame, alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen und längstens in termino peremptorio den 7ten Febr. 1795 Vormittags 10 Uhr auf dem Amtgerichte erscheinen müssen, um ihre Ansprüche an besagten Nachlasse anzumelden, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die anbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

3 1) Vier Grasen Weetland im Stapelmormer Hanrich am Hemeler Wege und an van Heteren Erben grenzend,
 2) ein zu Stapelmohr belegenes Haus mit dahinter liegenden Garten, Torf. Fehu zu 3 Aeckern und freyen Aufschlag auf die gemeine Weide,
 3) vier Aecker auf der Gasse zu Stapelmohr, im Norden an der Meißterey Aecker, im Westen an dem sogenannten Maar, im Süden an Koolf Warners grenzend,
 4) einen Garten in Stapelmohr, im Süden an Koolf Warners, Norden Jan Staats, Westen Schildkamps Wittwe grenzend,
 5) drey und ein halb Gras Weideland unter Stapelmohr, im Norden an Lübbers Specker, im Westen Aylt Berends Erben, im Süden an Bene Everts grenzend,
 6) drey Mannsitzge und 1 1/2 Frauensitzstellen als die Hälfte der 2ten Bank unter der Orgel, nordseits der Kirche und No. 25 nordseits,
 vererbte Peter Oldigs auf seine Tochter Renste Peters, des weyl. Moriz ten Anker zu Wehner weyl. Ehefrau, die sie ihrer Tochter Metie ten Anker, Ehefrau des Cornelius van Hoorn zu Leer verließ. Diese ließ sie öffentlich verkaufen, und sie wurden respective von dem Prediger Jan Vannenburg, Woltje Janssen, Harm Abels, Willm Niemann, Gerd de Boer und Jan Nagel erstanden. Diese haben zur Sicherheit gegen Real-Ansprüche und Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidationsproceßes angetragen. Mit Vorbehalt der Gerechtsame der Militair. Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ladet demnachst das Amtgerichte hieselbst alle und jede, die aus Erb. Pfand. Dienstbarkeit. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirte Immobilien zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche
 (No. 5. P) in

in 3 Monate, spätestens in Termino den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, der Effere und etwaiger Creditoren, unter die der Kauffchilling vertheilet werden möchte, zu immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 13ten November 1794.

4 Bey dem Amtgericht zu Leer ist auf Anhalten des Kaufmanns Urend Wier und Urend Stubbe der Liquidationsproceß über das von Jannes Bruns, Jannes und Helmer Boelsen, sodann Jannes Knotnerus Kinder öffentlich verkaufte zu Leer am Markt belegene Haus, der weiße Schwaan genannt, und dessen Kaufgelber erbsnet. Es sind daher, mit Vorbehalt der Rechte der Militärpersonen und derer, die ihnen gleich geachtet werden, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 alle und jede, die aus Erb. Näher. Dienstbarkeit, Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dieses Haus nebst Garten und sonstigen Zubehörungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche in 3 Monaten, längstens in Termino präclusivo den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Grundstücke, der Käufer und der Kaufgelber zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 17ten November 1794.

5 Jan Evers zu Midlum Erben, Frauke Evers, des weyl. Deichrichters Bras zu Dikum Wittwe, Emerdina, des Rentmeisters Braelo zu Petlum Wittwe, Greetie, des Rathsherrn Wenkebach zu Norden verstorbene Ehefrau, und Goeke, des Willm. Heykes zu Midlum in Aboiderland Ehefrau, übertragen in der Erbschaft den durch ihren Großvater, Deichrichter Evert Jans, von Conrad Hötting erkaufte zu Eselum belegene Heerd Landes der Frauke und Greetie Evers, welche letztere die Hälfte zum Theil auf ihren Ehemann, Rathsherr Wenkebach zu Norden, und theil auf den mit diesen erzeugten Sohn, Enno Johann Wilhelm Wenkebach, vererbte. In diesem Heerde stehen im Hypothekenbuche folgende Verbindlichkeiten eingetragen.

1) unter onera perpetua stehet vermerkt:

„wegen des letztern Termins hat C. Hötting das Dominium reserviret.“

2) unter gerichtlich versicherte Schulden ist vermerkt:

zur Last des vorigen Besitzers für den Heuermann Koolf Evers 300 Rthl. Standgeld,

1748 den 15. May für weyl. Drin. und Administratorin Köfings Wittve ein Capital 800 Rthl.

welche zwar abgetragen seyn sollen, wovon aber die Documenta verlohren gegangen sind. Ad instantiam des Rathsherrn Wenkebach wird daher der Liquidationsproceß eröffnet, und das Amtgericht zu Leer ladet alle und jede edictaliter vor, die an oberwähnten Heerd aus Erb. Näher. Dienstbarkeit, Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte besonders aber auf den Grund obiger intabulatorum Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monat, spätestens aber in Termino den 4ten März 1795 bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen in
Hin.

Sinicht des Heerdes und der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die infabulata amortisirt, und im Hypothekenbuche geldschat werden sollen. Den Militairpersonen werden die etwaigen Gerechtsame nach dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Amtgerichte, den 13 Nov. 1794.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiff. Schmid, mand. noie. der Bäckerzunft daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Zunft von dem weyl. Müller Wille Rannen publice anerkaufte Korrmühle, die rothe Mühle genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Foderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 2ten März 1795, Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey dieser Mühle etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7 Weyl. Baye Eggen Lamling vermachte im Testament seinen beyden Söhnen Eylert und Luit seinen Heerd zu Holtgasse. — Eylert Bayen Lamling übertrug ihn hierauf seinem Bruder Luit Bayen Lamling. — Dieser hat deshalb um Erbsinnung des Liquidationsprocesses gebeten. Das Amtgericht zu Leer ladet daher alle und jede edictaliter vor, welche aus Erb- Pfand, Näher, besonders Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Heerd Landes zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino präclusivo den 11ten März 1795, bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis und des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militairpersonen werden übrigens nach dem Edicte de 3ten Sept. 1792 ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgericht, den 22sten November 1794.

8 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die von dem hiesigen Kaufmann Klaas Carsens der Frau geheime Commerciën-Räthin Benoit und Bürgermeister von Sauten privatim verkaufte bey Erinneweerum belegene 8 Grafen Landes ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 23sten Februar 1795 anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

widrigensfalls sie damit werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

9. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten

3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den von der weyl. Frau Rätbin Detmers herrührenden, dem Herrn geheimen Commerzien-Rath Bokelman und dessen Frau Ehegenossin, gebörne Tegel, bisher zugehörten, von dieser aber an den Herrn Commerzien-Rath D. Hesse zu Wener öffentlich verkauften, zu Hagum belegenen Heerd Landes ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherrung oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 23ten Februar 1795 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

10 Es werden alle und jede Gläubiger des Discontenten Pünttern Lubbe Schepers zu Haren hiemit ein für dreymalen edictaliter citiret und vorgeladen, ihre besagten Lubb. Schepers und dessen Haab und Güter habende Forderungen, nebst einem richtigen Verzeichnisse der rückständigen Zinsen und darüber sprechenden Urkunden in Zeit von 6 Wochen nach Verkündigung dieses bey dem hiesigen hochfürstlichen Mänstrischen Gerichte zu Haren bey Strafe ewigen Stillschweigens, gehörig vorzustellen. Gegeben Meynen unterm Gerichts-Insigel und des Gerichtschreibers Unterschrift, den 20ten November 1794.

(L. S.)

E. F. Morrien, Richter.

A. J. Mulert, Gerichtschr.

11. Nachdem der Zwirnmacher Christian Molda zu Bunde um das beneficium cessionis honorum angehalten hat, und actus Concursus Creditorum und der offene Bankerott erkannt ist; so werden hiermit alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgefordert, solches so bald als möglich dem Gerichte anzuzeigen, um, mit Vorbehalt jedoch ihres Rechts, ein depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung, eine nochmalige, zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber, den Verlust des Pfandrechts und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Amtgericht, den 19ten Januar 1795.

12 Bey dem Amtgericht zu Leer ist auf Anhalten des Jan Harms der Liquidationsproceß über das von Franz Franzen zu Rorichmoor daselbst belegene Haus und Erbpachteland und dessen Kaufgelder eröffnet. Es werden daher alle und jede, die daraus aus Pfand-Näher, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch haben, edictaliter vorgelodert, solche in 9 Wochen, längstens in Termino den 3ten März 1795 anzugeben, widrigenfalls sie vom Grundstücke präcludiret werden.

Den Militairpersonen werden nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13ten December 1794.

13 Bey dem Amtgericht zu Leer ist auf Ansuchen des Dikke Verends und Uple Heykes über einen Heerd Landes zu Boene, von der Tichelwerker Grenze bis an den Doenster Weg grenzend, wozu noch pl. min. 5 Diemath oder zwey Aecker im Norden an Hinrich Wyken, im Süden an Feith grenzend, und noch ein Diemath im Hoosdman von Swindern Platz in Boene an das Tief und Hinrich Mennen Erben grenzend, gehören, welchen Heerd Arend Hinrichs und Trientje Peters Erben an Heyke Uden Heykes öffentlich verkauft haben, und den dieser wiederum privatim den Extrahenten übertragen, der Liquidationsproceß erdfuert.

Es werden daher alle und jede, die aus Näher: Pfand. Vertheilungs. oder einem andern dinglichen besonders Dienßbarkeits. Recht an diesen Heerd oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten et präclusivo den 11ten März 1795 Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Plazes cum Annexis, der jetzigen Besitzer und der Kaufgelder ein immertwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, ihre etwaige Berechtigte ausdrücklich reserviret. Signatum Leer im Amtgericht, den 1sten December 1794.

14 Weyland Kammert Robert's Leembuis Erben zu Käfelburg bey Weener, Eylt L. Leembuis, Hille L. Leembuis, des Arend E. Groenevelds Ehefrau, Engel, des Tobias Hensmanns, Altfse, des Jan Antony Ehefrau, übertragen ihren elterlichen Heerd Käfelburg ihrem Bruder und Miterben Robert Kammert Leembuis zum Eigenthum. Dieser hat deshalb um Erdfuung des Liquidationsprocesses ange sucht. Das Amtgericht zu Leer ladet daher alle und jede edictaliter vor, die aus Erb. Näher. Pfand. besonders Dienßbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obbemeldeten Heerd zu haben vermeynen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in Termin präclusivo den 11ten März 1795, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein immertwährendes Stillschweigen in Hinsicht des Plazes mit Zubehörungen und des jetzigen Besitzers auferlegt werden soll.

Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, werden übrigens ihre Berechtigte ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgericht, den 27sten November 1794.

15 1/2stel von 12 Grafen Landes im Sünder, Hamrich bey Weener hat Weert Folkers zu Mark zugleich bey Uebnahme des elterlichen Heerdes von seinen Miterben Tobias Folkers et Cons. erhalten, 1/2stel dieser Grafen hat der Erblasser Folkert Tobias von Serke Berkele erstanden; sie sind von Hensmann Albers, des Albert Alferts Sohn, benähert; demnachst an dessen Vetter Hensmann Albers übertragen, und von diesem an Weert Folkers verkauft. Dieser hat um Erdfuung des Liquidations. Processes besagter 12 Grafen Landes halber ange sucht, welcher erkannt ist. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die an bemeldte 12 Grafen Landes oder deren Kaufgelder aus Erb. Näher. Pfand. besonders Dienßbarkeits. oder
einem

einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit inner halb drei Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 1ten März 1795 Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgericht zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret, und in Hinsicht des Grundstücks des jetzigen Besitzers und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, werden ihre Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 1sten December 1794.

16 Bey dem Amtgericht zu Leer ist über den Nachlaß des Pferdehändler Jacob F. Reploeg zu Wehner der Concurß eröffnet, und Terminus zur Angabe der Prätendenten auf 3 Monaten, und spätestens den 14ten April unter der Warnung präfigirt, daß die Ausbleibenden von der Masse præcludirt werden sollen. — Den Militair- und ihnen gleichgeachteten Personen werden die Gerechtsame nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 vorbehalten. Signatum Leer im Amtgericht, den 29sten December 1794.

17 Weyland Jasper Peters kaufte unterm 1ten März 1761 von dem andern Weyland Enno Jacobs unter andern 8 Grafsen Landes unter Littum. Bey der unterm 1sten Sept. gedachten Jahres geschehenen Umschreibung im Hypothekenbuche wurde den Verkäufer Enno Jacobs wegen damals noch nicht verfallener 800 Gulden Kaufgelder das Dominium eingetragen. Im Jahre 1768 verkaufte Jasper Peters die 8 Grafsen öffentlich an den Weyland Schulmeister Harm Eunen zu Grimersum, und dessen Tochter Anna Maria Harms, des Zimmermanns Jacob Dircks Ehefrau, welche Hinte hat solche im Jahre 1786 an den Hausmann Paul Willems zu Littum verkauft, über welchen Kauf aber erst im April dieses Jahres ein förmliches Instrument errichtet worden. Inzwischen ist das vorbemeldete Dominium reservatum von 800 Gulden immer noch ungelöscht geblieben, und der Käufer, welcher den alten originalen Kaufbrief zwischen Enno Jacobs und Jasper Peters, woraus die Eintragung geschehen, nicht herbringen noch aufstreiben, auch die Erben des Enno Jacobs nicht angeben kann, hat nicht nur über die 8 Grafsen Landes, sondern auch zum Behuf der Löschung des bemeldeten Dominiums von 800 Gulden ein Aufgebot nachgesucht.

Es ist demnach, mit Vorbehalt des Rechts der Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, citatio edictalis zur Angabe der Justification wider alle und jede, welche auf vorbesagte 8 Grafsen Landes ex contractu, hypothecæ, hæreditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali gegründete Ansprüche, imgleichen diejenigen, so an dem Dominio reservatum von 800 Gulden als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder andere Brief Inhaber irgend etniges Recht zu haben vermeynen, in specie wider die unbekannte Erben des Enno Jacobs, cum Termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 26sten Februar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und unter der Warnung, daß die 800 Gulden als bezahlt angesehen und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen, erkannt.

Per sum am Königl. Amtgerichte, den 1ten December 1794.

18 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche

- 1) auf die von Jacob Arienx an den Weber Johann Haussen zu Marienhase öffentlich, und von diesem an den Drechsler, Carl Ennen Hinrichs daselbst privatim, sodann vom letzteren an den Hausmann Claas Kussen auf Longewebr privatim verkaufte, auf der leegen Weede unter Marienhase belegene 4 Diemathen Weedlandes, welcher mit des Jhmel Poppinga und des Johann Beronds daran schwelenden Landen sählich wesen,
 - 2) auf die von Focke Jabben an den Drechsler Carl Ennen Hinrichs öffentlich, und von diesem privatim an den Hausmann Claas Kussen auf Longewebr verkaufte, im Schwre Lande unter Büche belegene 4 Diemathen Weedlandes,
- ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14ten April d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende von beyderley 4 Diemathen werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den Provocanten Claas Kussen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

19 Beym Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Hinrich Harms Hagedorn zu Rohrichmoor Edictales wider alle, so auf den von Borchert Hinrichs laut gerichtlichen Uebertrags-Contractts vom 20sten Nov. 1794 ihn überlassenen, auf dem Rhander Fehn belegenen, und von dem Borchert Hinrichs im Jahre 1768 laut Erbpachtbriefes von der Rhander Fehn-Compagnie in Erbpacht genommenen Fehnplass cum Annexis aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung formiren zu können vermeynen, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen, und zur Reproduction auf den 13ten April bey Strafe der Abweisung, vermöge Decreti vom heutigen Dato, erkannt. Denen Militair, und denen mit ihnen gleiche Jura habenden Personen werden ihre Berechtisame an dies Immobile, nach Vorschrift allerhöchsten Königl. Edicts vom 3ten Sept. 1792, ausdrücklich reserviret. Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 20sten Januar 1795.

20 Der Hausmann Esade Lönses und weyl. Esard Janssen kauften sub hasta am 16ten März 1776 aus des Gerd Wiltis Ufen Nachlaß 5 Diemathen Land im Westermarscher 1sten Rott. Ersterer, der Esade Lönses, verkaufte unterm 28sten Februar 1785 seinen halben Antheil wieder privatim an Daniel Rannen Jppen, so daß jetzt Esard Janssen Erben und gedachter Daniel Rannen Jppen Eigenthümer dieser 5 Diemathen sind. Diese haben nun, um des Besißes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch — salso jure militarium — dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf diese 5 Diemathen Landes entweder an des Esard Janssen Erben oder an des Daniel Rannen Jppen Antheil aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-

thums, Pfand, Dienſtbarkeit, Näherkaufs, oder ſonſtiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citirt und abgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längſtens in dem präcluſiviſchen Reproductions-Termin den 11ten März a. c. Vormittags 10 Uhr ſolchane Anſprüche dieſem Gerichte anzuzeigen und zu juſtificiren, unter der Verwarnung, daß alle ſich nicht gemeldete mit all ihren Anſprüchen von dieſen mehrgedachten 5 Dienſtarten ab, und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.
 Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 24ſten Januar 1795.
 Hoppe.

21 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denſelben in dem Edicte vom 2ten Sept. 1792 gleich geachteten Perſonen — alle und jede, welche auf das von Jacob Berends zuvor zugehörige, von dieſem im Jahre 1768 an dem Johann Wilhelm öffentlich verkaufte, und von demſelben am 17ten Julii 1794 von dem Ehees H. von ebenfalls öffentlich erſtandene zu Hazum ſiehende Warfhaus cum Annexis ein Eigenthums, Pfand, Dienſtbarkeit, Benäherungs, oder ſonſtiges Real-Recht haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, ſpäteſtens aber am 23ſten März nächſt künftigt ihre Anſprüche anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen ſowol gegen den neuen Beſitzer als gegen die ſich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewig Stillſchweigen werde auferleget werden.

Notificationes.

1 Der Goldſchmidt E. Krieger in Leer verlangt auf Oſtern einen Lehrburſchen von guter Familie. Wer dazu Luſt hat, kann ſich perſönlich oder durch poſtſreye Brief bey ihm melden.

2 Schiffer Jacob Geerts Haan in Weener hat aus der Hand zu verkaufen ein wohlbeſegelt Nuttschiff mit Zubehör, groß 25 Haber Laſten und 9 Jahr alt. Weiße Gattung es iſt, kann ſich bey ihm melden.

3 Nachdem der Otto Albrecht Kannegieſſer per Sententiam de roten Janus a. c. pro prodigo erkläret worden, ſo wird ſolches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und daſſelbe gewarnet, ſich mit ihm in keinem Verkehr einzulassen, weil ſeine Handlungen, die er von jetzt an ohne Beytritt des ihm zugeordneten Curators Juſtiz-Commiſſarii Stärenburg vornehmen wird, unverbindlich ſind. Eſens im Stadtgerichte, den 10ten Januar 1795.

4 By de Timmerbaas Wilt Garrelts woonende in de Kranestraat tot Emden, is een Huis te Huur of te Koop op Mey 1795, waarin kunnen geſtalt worden 4 Koyen, waar by een Tuin met een goede Put.



5 Johann Borgfeld in Keer hat pl. min. 90 bis 100 Faden Sichen Brennholz im Ganzen oder bey kleinen Portionen aus der Hand zu verkaufen. Wem damit gedienet, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

6 Der Zeugfabrikant und Kunstfärber Jan Groothoff auf dem großen F. h. hat eine schöne Presse schon seit 20 Jahren mit vielem Success genuzet, und wofür ihm schon 150 Gulden geboten, indem er aber mit 2 versehen ist, und eine abzustehen hat, so wollet Liebhaber sich ehestens bey ihm einfinden, und accordiren.

7 Der Webermeister Janu Doden zu T. n. nahe bey Martenbuse verlangt auf Ostern einen Gesellen und einen Lehrburschen. Wer Lust dazu hat, der kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

8 In einer ansehnlichen Gewürzhandlung zu Norden wird gegen annehmliche Bedingungen ein junger Mensch verlangt, der in dieser Affaire schon ziemlich erfahren ist. Sollte jemand seyn, der dazu Lust habe, der kann sich je eher je lieber entweder persönlich sonst durch postfreye Briefe bey dem Mäcker F. Scheerburg melden, und nähere Nachricht bekommen.

9 Den auf den 16ten nächstkünftigen Februarmonats festgesetzten Anfang eines neuen Lehrunterrichts der Hebammen habe hiedurch bekannt machen wollen, und erwarte ich dahero, daß die bey mir zu diesem Unterricht sich angemeldete Lehrlinge — so von mir eine schriftl. oder mündliche Zusicherung ihrer Aufnahme erhalten haben — sich am 14ten oder 15ten gedachten Februarmonats ohnfehlbar hier einfinden werden. Aarich, den 19ten Januar 1795.

Siemerling, Landphysikus.

10 Der Buchdrucker Stalling in Oldenburg verlangt einen Lehrburschen. Wer Lust und Geschicklichkeit dazu hat, wolle sich bey dem Buchhändler Winter in Aarich oder bey ihm selbst in Oldenburg durch portofreye Briefe melden.

11 Der Kaufmann Lübeling in Nesse will seine nahe bey alt Sunnisohl gelegene 12 1/2 Diemath Landes, so jetzt von dem Herrn Reichrichter Joh. H. Dünen huzerlich benutzet werden, und 7 Diemath Weedland am Oldendorfer Wege ohnweit Esens, Ments Warf genannt, und von dem Hausmann Joh. Poppen genutzt werden, auf anderweitige Jahre verheuren. Der oder diejenigen, so zu dem einen oder andern Lust bezeigen, wollen sich ehestens bey demselben in Nesse einfinden und beliebig heuren.

12 Der Reichrichter Kirchhoff in Siegelsum will 4 Diemathen Grün- oder Weedland, auf der Aaricher Weede liegend, das Akieland genannt, für 1795 oder auf mehrere Jahre aus der Hand verheuren. Die desfallsigen Liebhabere können sich nächstens bey seinem Schwiegersohn Hinrich Peters Haneburger am großen Fehn einfinden, und mit demselben in seinem Namen Heurung schließen.

13 Der Zimmermeister Julius von Hallen in Aarich verlangt 2 Gesellen und einen Lehrburschen. Wer Lust hat, der muß so bald wie möglich sich einfinden.

(No. 5. D)

14 Philip Jacobs in Wittmund hat 150 Stück Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

15 Bey dem Kaufmann Habbo L. Janssen zu Norden am neuen Wege in de Duve ist zu bekommen, eine schöne Parthey von 36000 Stück Schiefer oder Ley, welches zu Kirchendächer gebraucht wird, für den ganz niedrigen Preis pr. 1000 Stück zu 24 Gulden Holl. wenn die ganze Parthey oder wenigstens einige 1000 davon genommen werden. Er erwartet deswegen zu einem so niedrigen Preis den geneigten Zuspruch der Herrn Kirchverwalter, welche etwa Ley benöthiget sind. Auch sind bey demselben zu haben allerhand Gewürzwaaren, als Thee, Coffee, Zucker, Toback, Thran, Del, Klavervaat, neue Feigen ic. alles die beste Sorte bey großen und kleinen Partheyen für ganz billige Preise. Er ersuchet ein geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte und civile Bedienung.

16 J. F. Houttün hat ein in Vogum belegenes bequemes Arbeitshaus nebst einem dabey liegenden Garten zu verheuren, welches auf May dieses Jahres bezogen werden kann. Wer dazu Lust hat, kann sich ehestens bey ihm melden.

17 In der Herrlichkeit Rysum sind vor einiger Zeit nachfolgende Strandstücke angetrieben und geborgen:

- | | | | | | | | |
|----|---|---------|------------|---------|----|------|--------------|
| 1) | Ein Balken, lang | 19 Fuß, | die | 13 Zoll | □, | ohne | Markzeichen, |
| 2) | — | — | 18 F. 9 Z. | — | 13 | — | — |
| 3) | — | — | 18 Fuß, | — | 13 | — | — |
| 4) | — | — | 17 F. 6 Z. | — | 13 | — | — |
| 5) | Ein Boot ohne Namen und Jahreszahl, fast neu. | | | | | | |

Da nun die Eigenthümer bis hiezu unbekannt geblieben, so werden selbige hiedurch eingeladen, um ihre etwaigen Ansprüche daran in 6 Wochen a dato, längstens den 9ten März nächstkünftig, gerichtlich anzumelden und behörig darzutun. Widrigenfalls wird darüber nach Rechten disponiret. Signatum am Freyherrl. Rysumschen Gerichte den 9ten Januar 1795.

18 Nachdem das Publicandum gegen den Kindermord und die Verheimlichung der Schwangerschaft auf angestellte Visitation an folgenden Orten, als: 1) auf den Kummel des Rathhauses, 2) in dem Hoffmeisterschen Hause, 3) in des Wirths Zredendorfs Hause, 4) in der Behausung des Wirths Jan Diederich Janssen, 5) im Haus bey Lammert David Smid, 6) in der Stadts Wage, 7) in der Behausung des Wirths Hiarich E. Buss, 8) im rothen Löwen, 9) im Hause des Gastwirths Wienholz, 10) in den Zimmeramts- und Schusteramts-Gildehäusern, 11) in der Juden-Synagoge affigirt befunden worden, als wird solches dem Publico der allerhöchsten Königl. Verordnung gemäß hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Urlich in Curia, den 23ten Januar 1795.
Bürgermeistere und Rath.

19 Nachdem auf allerhöchsten Königl. Befehl das Publicandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft in denen Wirths- und sonstigen öffentlichen Häusern im Amte Emden affigirt, und somit
sämmtl.

sämmtlichen Predigern als Schättmeistern zur allgemeinen Bekanntmachung communiciret worden; so wird dieses zu jedermanns Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 27sten Januar 1795.

20 Vermöge Königl. allerhöchster Verordnung ist das erneuerte Publicandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft hier in der Stadt in folgenden Wirthshäusern, als: a. im Ocker- und Süderkluft, 1) bey Willem Peters, 2) Jann Elaffen, 3) Jann Serjets, 4) Dirck H. Stroomann, 5) Thomas Scheuer, 6) Fibbe Poppinga, 7) Renke Renken, 8) Vogt Stiermann, 9) Uve J. Ulbens, 10) Berdt Jacobs, 11) Lambertus Bos; b. in Wester- und Norderkluft, 1) bey Behrend J. Schipper, 2) E. D. Heun, 3) Sjebbe Tieden Wittwe, 4) Jacob Simons, 5) Laas Ennen, 6) Johann Fr. Wilken Wittwe, 7) Harm J. Ruffier, affigiret, sodann in des Cantoris Neerschmuis, Gerichtsdieners Kemmers und des Chirurgen Einzel Hause zu jedermanns Einsicht und Belehrung niedergeleget worden, welches hiemit der allerhöchsten Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Norda in Curia, den 20sten Januar 1795.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.
v. Glan.

21 Die Gebrüdere, Zimmermeister Harm Haren und Jann Haren zu Victorbur, verlangen jeder zween Gesellen, und können solche sogleich auf Tagelohn in Arbeit treten; Wer hiezu Lust hat, wolle sich je eher je lieber persönlich bey ihnen melden.

22 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß weyl. Frau Bürgermeisterin Wagener schuldig, werden erinnert, selbiges in den nächsten 6 Wochen an den Vormund, Apotheker Krimping in Ems, zu berichtigen. Zugleich werden diejenigen gebeten, welche ihre Rechnungen nicht eingegeben, in dieser Zeit solches zu bewerkstelligen.

23 In der Schule auf dem Süder-Neulande bey Norden stehet ein etwas beschädigtes Pantalon zum Verkauf. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber bey dem dortigen Schulmeister J. F. H. Wöhlenbrock melden, und mit demselben für einen äußerst billigen Preis accordiren.

24 Demnach auf beygebrachtem Attest des Herrn Land-Physici, gestaltn ich durch bewiesenen Fleiß bey erhaltenem theoretischen und praktischen Lehrunterricht in der Geburtshülfe in dem hiesigen Hebammen-Institut es dahin gebracht, daß ich bey öffentlich angestellter Prüfung vor dem hochlöbl. Collegio Medico recht gut bestanden, ic.
ein hiesiger wollöbl. Magistrat und qualificirte Bürgerschaft resolviret und mir frey gegeben haben, daß ich als Hebamme hieselbst fungiren könne: so empfehle ich mich dem Publico der Stadt Aurich und den umliegenden Dörfern aufs beste, unter der heiligsten Versicherung, daß ich bey allen Vorfällen die erlernte Wissenschaft mit aller Vorsichtigkeit ausüben, und mich dem Publico gefällig zu machen äußerst angelegen seyn lassen werde. Aurich, den 29sten Januar 1795.

Henriette Charlotte Poppen, geb. Smids.



25 Des Hinrich Helmerichs Wittwe, Anna Sophia Harms zu Ringeldorf Posthauser Kirchspiels, und der Vormund über ihres verstorbenen Sohnes, Johann Hinrichs Kinder, Uke Hinrichs Schröder zu Logabirum, lassen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen, daß diejenigen, so auf sie und in specie des gedachten wehl Johann Hinrichs Nachlaß Forderungen haben, solche ihnen forderfamst anzeigen, und mit ihnen darüber liquidiren müssen, da sie denn zu deren Abtrag, so weit der Voedel es zuläßt, zur Vermeidung der Kosten alle Anstalt machen wollen, und können die etwelchen Briefe und Rechnungen zc. nur gegen den 27sten Februar an den Protocollisten zc. Feltrup zu Stieckhausen abgesandt werden, maßen an solchem Tage so viel möglich zu Stieckhausen mit den Creditoren ein gütlicher Vergleich getroffen werden soll. Ringeldorf und Logabirum, den 26sten Januar 1795.

Anna Sophia Harms. Uke Hinrichs Schröder, tut. noie.

26 Ein junger Mensch von guter Herkunft, 17 Jahr alt, wünscht auf Ostern oder May bey einem hiesigen Gerichte oder in einer Stadt als Copist anzukommen. Im Rechnen und Schreiben ist er geübet. Der Protocollführer Daniells zu Leer gibt nähere Nachricht.

27 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem herrschafft. Planteur Schöke in Jever allerley frische und gute, sowol fremde als einländische Gartensaamen, für billige Preise, und die deshalbigen Catalogi gratis zu haben sind.

28 Ein complettes Positiv von 4 halbirten Stimmen, Namens Gedact 8 Fuß, Principal 4, Flöte 4, und Octav 2 Fuß, ist aus der Hand zu verkaufen. Bestimmte Nachricht giebt der Tischler N. E. Müseler, so wie bey demselben auch ein noch recht gut brauchbares Clavier zu bekommen. Auswärtige Briefe franco. Norden, den 28sten Januar 1795.

29 Der Kleidermacher Hagen in Aurich verlangt auf Ostern zwey Gesellen, welche die Mannskleidung zu verfertigen aus dem Grunde gelernt haben. Diejenigen, welche Lust haben, bey ihm zu arbeiten, müssen sich in kurzer Zeit bey ihm melden, und können guten Lohn accordiren.

30 Eine Jungfer suchet eine Condition auf Ostern 1795 bey einer Herrschafft in der Stadt oder auf dem Lande. Sie versteht Dames zu frisiren, auch Wägen zu zustechen, gut nähen, und was sonst dazu erforderlich seyn wird. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Schmeding in Aurich oder der Bäckermeister Wilhelm Friederichs Wittmund.

31 Am 13ten Februar soll das Arbeitslohn, Behuf Anlegung eines neuen Sohls in dem künftigen Bunder-Polder, zu Emden im Herrn Logement bey Silert Hinrichs öffentlich ausverdingen werden. Aurich, den 29sten Januar 1795.

J. N. Franzius.

32 Betto Janssen zu Siegelsum hat einen braun eygerten Händerhund, welcher im dritten Jahr alt, und gut zugerichtet zu seinen Sachen, für einen billigen Preis aus der Hand zu verkaufen. Wer Lust hat, kann sich bey ihm einfinden.

Gebrüder

Geburtsanzeige.

1 Heute Vormittag wurde meine liebe Frau durch Gottes gnadenvolle Hilfe glücklich von einem gesunden Knaben entbunden, welches ich unsern Verwandten, Söhnern und Freunden hiemit schuldigt bekannt mache. Norden, den 23ten Januar 1795.
D. H. Laak.

2 Heute Morgen um 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden, welches unsern sämtlichen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt mache. Wittmund, den 29sten Jan. 1795. J. E. Hoppe.

Todesfälle.

1 Heden na den middag om 2 Uur, overleed onze gelietde Moeder de Juffrouw Geeske Brons, Wed Bellinga, in het 91ste Jaar haares Ouderdoms; na eene uitteerende Ziekte en Bedlegering van 2 Jaaren en 4 Maanden. Zulks hier mede de Vrienden en Bekenden word bekend gemaakt. Bonda, den 11 Januar. 1795.

Wiard Lodw. Brons, mede uit Naam van myn Vrouw en haar Zuster.

2 Et hat dem Allerhöchsten gefallen, unsern vielgeliebten Ehegatten und Vater, Kaufman Willm V. Brouwer am 14ten dieses des Morgens um halb 10 Uhr nach einem kurzen Krankenlager von 3 Tagen, in einem Alter von 60 Jahren, 10 Monat und 7 Tage, in vollem Glauben an seinen Erlöser, wobei er gänzlich in seinem Willen ergeben war, von unsrer Seite zu nehmen, und in die selige Ewigkeit zu versetzen. Dieses alleine kan uns trösten in unserm Schmerz. In einer vergnügten Ehe, hat Er gelebt 32 Jahre und 5 Monaten, in welchen Er 10 Kinder erlebt, wovon Ihm 2 in die Ewigkeit vorangegangen. Diesen für mich und meine 8 Kinder herben Verlust machen wir allen seinen respective Söhnern, Freunden und Verwandten schuldigt bekannt, und halten uns Ihrer gütigsten Theilnahme auch ohne alle Beyleidsbezeugungen bestens versichert. Norden, den 17ten Januar 1794.

Die Witwe und Kinder des Verstorbenen.

3 Den 23ten dieses Monats Januar ist unser innigst geliebter Vater, Johann Harich Ulrichs, Müller zu Burbach, im 72sten Jahre seines Alters am Schlagfluß, nach einer nur 5stündigen Unpäßlichkeit, des Abends 6 Uhr verstorben. Dieses machen wir hiemit unsern entferntesten Anverwandten, Freunden und allen denjenigen, welche sich seiner freundschaftlich erinnern, schuldigt bekannt, unter der Versicherung unsererseitiger fortwährender Freundschaft und Hochachtung, wie auch ihrerseitiger geneigten Theilnehmung an unserm so äußerst schmerzlichen Verlust. Burbach, den 23ten Jan. 1795.

Die nachbleibenden Kinder.

4 Allen meinen Freunden, Verwandten und Söhnern mache ich hiedurch mit äußerst wehmüthiger Empfindung bekannt, daß mein einziger geliebter Sohn, Hamme H.

H.

5. Wiltz, in der zarten Blüthe seiner Jugend, nämlich in einem Alter von 5 Jahren und 5 Monaten, durch die Blatterkrankheit am 24ten dieses des Morgens um 4 Uhr gestorben, und dadurch aller Trost und Vergnügen mir benommen ist. Leer, den 25ten Januar 1795.
Läbber Wiltz.

5 Am 24ten dieses des Morgens um 7 Uhr starb meine geliebte Frau Anna Agata Rickers, im 27ten Jahre ihres Alters an den Folgen der Krämpfen, welche ihr bey der zu erwartenden Niederkunft an der Entbindung hinderten, wodurch sie unmaussprechlichen Schmerzen dem Tode entgegen sah; 11 Tage vorher starb unser dreijähriges Mädchen an der Blatterkrankheit. Diesen unerseßlichen Verlust für mich und meine Schwieger-Eltern, welche mit mir den Tod ihrer einzigen Tochter beweinen, ermangele ich nicht, meinen Verwandten und Bekannten hiedurch anzuzeigen, und überzeugt von deren Theilnahme, verbitte mir alle Beileidsbezeugungen. Esens, den 26ten Januar 1795.
Hermann Gerhard Hinrichs.

6 Am 25ten Januar Vormittags um 10 Uhr verstarb nach einer schmerzhaften Krankheit von beynabe zweymal 24 Stunden meine geliebte Ehegattin, Anna Dorothea Speulda, gebörne von Holten. Sie hat ein Alter von 29 Jahren erreicht und hinterläßt aus erster Ehe mit weyland Hermann Schulz vier sämtlich beynabe erwachsene Kinder, sodann aus der zweyten mit mir geraume 10 Jahre geführten Ehe ein beynabe 10jähriges Söhnlein. Unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeugungen mache ich diesen mir und den Kindern schmerzhaften Trauerfall allen Verwandten, Eltern und Freunden hiedurch öffentlich bekannt. Esens, den 27ten Januar 1795.
J. Speulda.

Getrende Käse Butter und Zwirn, Preise in der Stadt Emden, den 24ten Januar 1795.

				Smetl.	Smetl.	fl.	th.
Waijen	Dffseischer per Last	—	—	300	320	•	•
	Einländischer	—	—	270	280	•	•
Rocken,	Dffseischer	—	—	235	240	•	•
	Einländischer	—	—	230	235	•	•
Särffen,	Winter	—	—	160	170	•	•
	Sommer	—	—	140	150	•	•
Haber,	zum Branen	—	—	130	140	•	•
	zum Futtern	—	—	115	125	•	•
Buchweizen		—	—	140	150	•	•
Erbfen		—	—	280	300	•	•
Bohnen		—	—	170	190	•	•
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	18	20	fl.	•
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	12	14	•	•
Butter	1/2tel rotthe	—	—	23	24	•	•
	1/2tel weisse	—	—	19	20	•	•

Gara

Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorten 100

Stück,	22	24	;
mit hin das Stück	4 $\frac{3}{4}$ flb.	4 $\frac{1}{2}$ str.	
feineres dito	20	21	;
mit hin das Stück	4 flb.	4 $\frac{1}{2}$ flb.	

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich,
für den Monat Februar 1795.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	21	Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	4	Str.
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5	
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4	
das vorder Viertel	2 $\frac{1}{2}$	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	3	
Schweinefleisch a Pfund	5	
Wettwurst a Pf.	6	
Speck	9	
Trocken dito	10	
Schweinfett oder Rüssel	12	
Eine Tonne gut Bier	2 Mshl.	22 Str.
Ein Krug davon		1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn Bier	1 Mshl.	26
Ein Krug davon		1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat Februar 1795.

Ein grob Rucken-Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	12	Str.	W.
8 Loth fein Rucken-Brodt	1		
6 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4	5	
die 2te Sorte	3		
3te Sorte	2		
Schweinefleisch das Pf.	6	5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	5	2 $\frac{1}{2}$	
die 2te Sorte	3		
Das gemeine	2	5	Schaaß

Schaaf oder Lammfleisch das beste	2	5
das schlechtere	2	
Bier das beste die Tonne	3 rl.	38
das Krug	2	
Die zweite Sorte die Tonne	2 rl.	12 fr.
das Krug	1	
Die dritte Sorte die Tonne	1	26
das Krug	1	
sogenanntes Kleinkier die Tonne		27
das Krug		

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Februar 1795.**

1 Roden-Brodt zu 12 Pfund schwer	rl.	15 fr.	
1/2 dito		7	5
5 Loth Schonroggen halb Roden			5
4 1/2 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		4	
1 dito mittelmäßiges		3	
1 dito von schlechtern		2	
1 dito Kalbfleisch vom besten		3	5
1 dito mittelmäßiges		2	5
1 dito schlechtern		1	5
1 Pfund Lammfleisch vom besten		3	
1 dito mittelmäßiges		2	
1 dito schlechtes		1	
1 dito Schweinfleisch		5	5
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke		2	
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1	46
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		1	

